Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

M. Anstalten

urn:nbn:de:bsz:31-218032

Visual Library

Bekennen zugeschrieben werden. Dagegen ist zu muthmaßen, daß die Zahl der Taubstummen in höheren Lebensaltern eher etwas zu groß erscheint, da bei den betreffenden Angaben ohne Zweifel Verwechslungen mit lediglich Tauben oder mit Personen untergelaufen sind, die durch Schlaganfall oder sonstige Krankheit Sprache und etwa auch Gehör verloren haben. Bei der 1864er Zählung war die Frage auch darauf gerichtet, seit welchem Lebensalter der Betreffende blind oder taubstumm gewesen sei, und die hierauf ertheilte Antwort bezüglich der Taubstummen konnte zur Erkennung und Ausscheidung von mißverständlichen Angaben führen. Es ist deshalb anzunehmen, daß bei der 1864er Zählung die Zahl der nicht ausgeschiedenen Verwechslungen nur gering ist. Für 1871 scheint insbesondere die Zahl der verheiratheten und verwittweten Taubstummen im Vergleich zu den für 1864 gefundenen Zahlen zu hoch zu sein. Damals wurden nämlich schließlich unter den taubstummen Männern nur 6, unter den taubstummen Frauen nur 10 verheirathete und verwittwete notirt, während nach Ausscheidung einer Anzahl offenbar irriger Fälle für 1871 als solche noch 24 Männer und 15 Frauen verbleiben. Diese Zahlen werden also nur unter allem Vorbehalt gegeben. Nach dem geäußerten Zweifel wäre aber auch die Zahl der Taubstummen im Ganzen im Vergleich zu der früheren Zahl zu hoch angegeben und somit um so mehr eine starke Abnahme der Taubstummen beziehungsweise Cretine anzunehmen.

L. Die Abwesenden.

Während bei den Zählungen von 1864 und 1867 alle abwesenden Familien- und Haushaltungsangehörigen, soferne sie nicht eine eigene Haushaltung gegründet haben, aufgenommen wurden, beschränkte sich die Erhebung für 1871 auf die vorübergehend aus der Haushaltung Abwesenden, d. h. auf solche Haushaltungsangehörige, welche aus vorübergehendem Anlaß ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle abwesend waren.

Die Angaben der hiernach als abwesend zu erachtenden Personen können nicht als genügend angesehen werden. Einerseits mußte eine größere Anzahl von Angaben gestrichen werden, weil sie nach den weiteren Angaben nicht blos vorübergehend abwesend waren; andererseits ist anzunehmen, daß eine größere Anzahl hierher gehörender Personen überhaupt nicht in die Listen verzeichnet wurden, ganz abgesehen von denen, welche, weil einer bestimmten Haushaltung nicht angehörig, überhaupt nicht durch die Fragestellung getroffen werden konnten.

Nach einer Richtung dürfen indessen die Ermittelungen als thunlich genau gelten, nämlich bezüglich der vorübergehend abwesenden Ehegatten aus zusammenlebenden Ehen, indem bei der Angabe nur Eines zu Hause befindlichen Ehetheils, wenn noch erforderlich, bezüglich des anderen Ehetheils Rückfrage erfolgte.

Die Zahl der vorübergehend Abwesenden belief sich nun am 1. Dezember 1871 auf 8968, wovon 608 in der Zählungsgemeinde selbst bei einer anderen Haushaltung sich aufhielten. Die Zahl der Ortsabwesenden betrug sonach 8360.

In den Jahren 1864 und 1867 wurden 104,964 und 91,803 Abwesende ermittelt, wovon 6534 und 7505 auf Reisen befindlich waren. Bei der Unbestimmtheit der Begriffe der vorübergehenden Abwesenheit und der Abwesenheit auf Reisen sind nähere Vergleichungen zwischen den betreffenden Zahlen nicht thunlich. Sie sind es um so weniger, als es außer den auf Reise abwesenden Personen noch andere vorübergehend Abwesende gibt.

Die 1871 ermittelten Abwesenden vertheilen sich auf Stadt und Land wie folgt: In den Städten gab es 2945 Ortsabwesende oder 1 auf 139 Einwohner (in den 5 größten Städten 1186 oder 1 auf 119 Einwohner) und auf dem Lande 5415 Ortsabwesende oder 1 auf 194 Einwohner.

M. Anstalten.

Die wichtigsten Zahlen für die Anstalten oder die Anstalts- und Extrahaushaltungen sind in den vorhergehenden Abschnitten bereits enthalten. Es kann darauf Bezug und von einer Wiederholung um so eher Abstand genommen werden, als die Anstalten in den Tabellen XVI und XVII (Seite 64 u. ff.) leicht übersichtlich dargestellt sind.

Hier wird nachträglich noch bemerkt, daß die 9 Anstalten, welche unter die besonderen Arten von Anstalten nicht eingereiht werden konnten und als „sonstige" bezeichnet wurden, folgende sind:

Amtsbezirk Engen: Demeriten-Anstalt für katholische Priester (Anwesende 11 Männer, 4 Frauen; davon Insassen 10 Männer);

Amtsbezirk Villingen: Schwesternhaus in Königsfeld (Anwesende 78 Frauen, Insassen 78 Frauen);

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtsbezirk Waldshut: Weiblicher Gewerbeverein (Anwesende 6 Männer und 26 Frauen; davon Insassen 1 Mann, 23 Frauen); Zusammenleben zu haus- und landwirthschaftlichen, erzieherischen und gewerblichen Zwecken (Anwesende 11 Männer, 153 Frauen; Insassen 7 Männer, 142 Frauen);

Amtsbezirk Freiburg: zusammenlebende pensionirte Lehrerinnen (Anwesende 2 Männer, 15 Frauen; Insassen 13 Frauen);

Amtsbezirk Lahr: Weibliche gewerbliche Anstalt mit Strohflechtschule (Anwesende 1 Mann, 43 Frauen; Insassen 38 Frauen); Zusammenleben für Landwirthschaft und Krankenpflege (Anwesende 15 Männer, 30 Frauen; Insassen 4 Männer, 10 Frauen);

Amtsbezirk Baden und Bühl: sogenannte Klöster für Bildung von Lehrerinnen und Erziehung (Anwesende 14 Männer, 125 Frauen; Insassen 9 Männer und 124 Frauen).

Mehrere dieser Anstalten haben neben dem angegebenen Zweck auch denjenigen des religiös-beschaulichen Zusammenlebens. Insoferne hierbei den gesetzlichen Bestimmungen, welche Ordensniederlassungen außer denjenigen der barmherzigen Schwestern in Baden verbieten, entgegengehandelt wurde, sind seither die betreffenden Anstalten aufgehoben worden.

N. Einige besondere staatsrechtliche Zahlenverhältnisse.

Gesammtbevölkerung	1,461,562
Reichsangehörige Bevölkerung	
einschließlich Militärbevölkerung	1,447,746
ohne Militärbevölkerung	1,432,754
Militärbevölkerung (aktive Militärpersonen)	14,962
Staatsangehörige Bevölkerung	1,390,448
(1,390,443 Badener und 5 Personen nicht ermittelter Staatsangehörigkeit.)	
sonstige Reichsangehörige	57,303
Reichsausländer	13,811
zum deutschen Zollverein gehörige Bevölkerung	1,456,350
vom deutschen Zollverein ausgeschlossene Bevölkerung	5,212

O. Die Ausführung der Volkszählung betreffende Zahlen.

Die Zählung wurde von 1596 Zählungs-Commissionen oder als solche thätige Gemeinde- und Ortsbehörden mit 7381 Mitgliedern und von 7107 Zählern vorgenommen. Die Zahl der Zählbezirke war 6410. Die Zahl der Zählungslisten betrug etwas weniger als 300,935 oder die Zahl der Haushaltungen, indem auf einer geringen Zahl von Listen, die nicht näher ermittelt ist, aber einige Hundert nicht überschreitet, zwei oder mehrere Haushaltungen verzeichnet waren.

An 780 Gemeinde- und Ortsbehörden wurden 5331 Zählungslisten (1,77 % aller Listen) zur Berichtigung zurückgegeben.

Bei der Volkszählung von 1864, bei welcher zum ersten Male das Listenverfahren allgemein angewendet wurde, waren 1607 Zählungscommissionen thätig und 3795 Zählungsbezirke gebildet. Von den Zählungslisten wurden 31,209 oder 11,05 % zur Berichtigung zurückgegeben; davon kommt indessen ein wenn auch nicht erheblicher Theil auf die auf der Zählungsliste erhobene Gebäudeaufnahme.

Für die 1867er Zählung ist die Zahl der zurückgegangenen Listen nicht genau ermittelt worden; dieselbe war geringer als für 1864, aber immerhin bedeutend größer als für 1871. Es ist somit ein erheblicher Fortschritt hinsichtlich der richtigen Ausfüllung der Zählungslisten zu constatiren, und darf bei noch öfterer Wiederholung der Volkszählung nach dem gleichen oder etwa einem verwandten Verfahren auf noch weiteren Fortschritt in dieser Hinsicht gerechnet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg